

Winterthur, 21.04.2023

Medienmitteilung des VPOD Winterthur zur PK-Weisung

PK-Weisung des Stadtrates als notwendiger und erfreulicher Schritt

Endlich geht es vorwärts nach dem Debakel von 2019

Der VPDO begrüsst den Entscheid des Stadtrats, die längst fällige Stabilisierung der städtischen Pensionskasse (PKSW) voranzutreiben. Oberste Priorität für die Versicherten hat die rasche und vor allem nachhaltige finanzielle Stabilisierung der PKSW. Die vorliegende Stadtratsvorlage strebt genau dieses Ziel an und ist somit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Finanzielle Stabilisierung

Bis zu ihrer Ausgliederung 2014 war die städtische PK eine städtische Abteilung. Die Verantwortung für den Geschäftsgang und die finanzielle Situation der PK lag bei den städtischen Behörden (Stadt- und Gemeinderat). Bei der Ausgliederung der PK aus der Stadtverwaltung war die Stadt nicht in der Lage, die PKSW korrekt auszufinanzieren. Die PKSW startete mit einer Unterdeckung in die Selbständigkeit. Zudem gab der Gemeinderat vor, wie hoch der Umwandlungssatz bis 2019 zu sein hatte, ohne dafür die nötigen Gelder zu sprechen. Die Probleme, mit der sich die neu gegründete PKSW herumschlagen musste, stammen aus der Zeit vor 2014. Das haben diverse PK-Experten unabhängig voneinander bestätigt. Bereits 2016/17 anerkannte der Stadtrat die Verantwortung für die „Altlasten“ und stellte in der städtischen Bilanz CHF 144 Mio. zurück. 2019 scheiterte die damalige Vorlage für die Überweisung der 144 Mio. an die PKSW jedoch schon im Stadtparlament. Zur Volksabstimmung kam es nicht. Das folgende Intermezzo mit der Ausschreibung war unnötig und letztlich nur Zeit- und Geldverschwendung.

Die nun vorgesehenen 120 Millionen sind ein angemessener Betrag, versicherungstechnisch wäre eigentlich eine höhere Summe nötig. Dass der neue Stabilisierungsbeitrag bis zum Erreichen eines Deckungsgrades von 115% weitergeführt wird, ist wichtig und richtig. So kann die PKSW die nötige Risikofähigkeit und finanzielle nachhaltige Stabilität erlangen.

Beitragsaufteilung

Die heutige Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeberin ist nicht in allen Altersgruppen gleich und damit eher unüblich. Die vorgeschlagene neue altersunabhängige Aufteilung (35% AN / 65% AG) ist angemessen und verkraftbar. Sie bringt aber für einzelne Altersgruppen trotzdem gewichtige Nachteile, konkret Reallohnsenkungen. Die neue Aufteilung ist somit eine Herausforderung, sowohl für das Personal als auch für die Stadt. Eine andere Aufteilung wäre sozial nicht verträglich und nachteilig für die Attraktivität der Arbeitgeberin.

Nun sind die Fraktionen und Parteien gefordert, der neuen Vorlage nicht nur eine Chance zu geben, sondern ihr zum Durchbruch zu verhelfen.

Der VPOD wird in den nächsten Wochen und Monaten die Vorlage intensiv mit dem Personal diskutieren und sich aktiv auf allen Ebenen in die Debatte einbringen.

Für Rückfragen:

Mattia Mandaglio, VPOD-Gewerkschaftssekretär, 076 461 28 90, mattia.mandaglio@vpod-zh.ch